



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 7
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089 233-42700
Telefax: 089 233-32340
Dienstgebäude:
Schragenhofstr. 6

de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.08.2020

Schutz des Fuß- und Radweges in der Hansastraße
zwischen Hausnummer 130 c und Nestroystraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00383 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Keller,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 21.07.2020 fordern Sie den gesamten Fuß- und Radweg in der Hansastraße 130 c bis zur Einmündung durch Poller vor dem Befahren durch Lieferfahrzeuge zu schützen. Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Aufstellen von Pollern ist nur im Gehwegbereich möglich. Im Radweg ist es für die Verkehrssicherheit wichtig, dass der lichte Raum von Einbauten aller Art freigehalten wird.

Der Radweg ist an dieser Örtlichkeit 2,50 m breit und wird auf der einen Seite durch einen Baumgraben begrenzt. Unter Berücksichtigung des lichten Verkehrsraums könnten Poller im Abstand von 0,30 m im Gehweg gesetzt werden. Damit würde aber eine Durchfahrtsbreite von ca. 3,0 m für das illegale Befahren des Radwegs nach wie vor bestehen bleiben. Mit dem Einbau von Pollern kann daher das gewünschte Ziel nicht erreicht werden.

Da aber offensichtlich der Platzbedarf für Lieferfahrzeuge besteht, gäbe es nach Rücksprache mit dem Kreisverwaltungsreferat Möglichkeiten im Straßenraum ein entsprechendes Parkplatzangebot zu schaffen.

Bus Linie 51
Haltestelle Schragenhofstraße

Anschrift:
Schragenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Entweder könnten die bestehenden Längsparkplätze in ein Kurzparkzone umgewandelt werden. Dazu müsste ein entsprechender Antrag des Bezirksausschusses an das Kreisverwaltungsreferat gestellt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre es eine Lieferzone einzurichten. Dazu müsste ein Antrag von den Gewerbetreibenden eingehen.

Laut erster Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates sind beide Optionen grundsätzlich umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.